

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 25

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossenschaft.

— (Personalnachrichten.) Herr Oberstbrigadier Grieb wird auf sein Gesuch hin vom Kommando der VIII. Infanteriebrigade (Auszug) enthoben und nach Art. 58 der Militärorganisation zur Verfügung des Bundesrates gestellt. An seine Stelle wird Herr Oberstlieutenant H. Heller in Luzern, Kommandant des 15. Infanterie-Regiments, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberst zum Kommandanten der VIII. Infanteriebrigade ernannt.

— (Zu den Schiessversuchen in Meppen), wo sich der Krupp'sche Schiessplatz befindet, wurden zum Zweck den Schiessversuchen beizuwohnen vom eidg. Militär-Departement abgesendet: Der Waffenchef der Artillerie Herr Oberst Schumacher, der Chef der technischen Abteilung Herr Oberst von Orelli und Herr Oberstlieut. Fried. von Tscharnier, Instruktions-Offizier der Artillerie.

— (Über die Reorganisation des Militärwesens) berichten die Zeitungen: In der Sitzung der radikal-demokratischen Fraktion der Bundesversammlung referierte Gallati über die Militärrevision; nach langer Diskussion wurde die Verschiebung auf die Dezembersession beschlossen; unterdessen soll ausgearbeitet werden: eine genaue Berechnung der finanziellen Folgen; eine Untersuchung, ob mit der Rekrutierung der vorgesehene Soll-Etat wirklich zu erreichen sei und ob man nicht nur drei Armee-korps formieren und eine Division zur Verfügung halten und letztere für Festungszwecke verwenden solle.

— (Fall Galenhütte.) Die seinerzeit über Gebühr aufgebaute Episode vom „Landesverrat“ bei der Galenhütte hat damit ihren Abschluss gefunden, dass der fehlbare Wachtmeister Furrer, nachdem er bereits sofort aus der Sicherheitswache am Gotthard entlassen worden war, zu zwei Tagen Arrest, kompensiert durch die Privathaft, verurteilt worden ist.

— (Schweizerische Offiziers-Gesellschaft. Preisaufgaben für 1895.) Die schweizerische Offiziers-Gesellschaft erlässt folgende Preisausschreiben:

1. Inwiefern genügt unser gegenwärtiges Wehrwesen den an dasselbe zu stellenden Anforderungen nicht? Welche Unvollkommenheiten desselben beruhen auf den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes? Nach welchen Richtungen hin und auf welche Art kann, unter Berücksichtigung aller Verhältnisse des Landes, durch ein neues Gesetz ein solideres Wehrwesen geschaffen werden?

2. Die Operationen Lecourbe's im schweizerischen Hochgebirge 1799 mit besonderer Berücksichtigung der Rolle, die der Gotthard dabei gespielt hat.

3. In welcher Weise wird der voraussichtliche häufigere Gebrauch der Shrapnels im Kriege die Artillerie beeinflussen:

- a) in der Organisation des Personellen,
- b) in der Bedienung der Geschütze,
- c) im Schiessen,
- d) in der Batterietaktik,
- e) in Vorkehren am Materiale der Artillerie,
- f) in der Munition selbst?

Die Arbeiten müssen vor dem 31. März 1895 dem Central-Comité der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft in Basel eingesandt werden.

Sie dürfen nicht unterzeichnet sein, müssen aber am Kopfe ein Motto tragen. Dasselbe Motto ist auf der Aussenseite eines beigehefteten, versiegelten Briefumschlages, welcher Namen, Grad und genaue Adresse des Verfassers enthält, anzubringen.

Für die besten Arbeiten sind Preise im Gesamtbetrage von Fr. 1500. — vorgesehen.

Über die Zuteilung und die Höhe der Preise entscheidet die Gesellschaft in der nächsten Sitzung im

Sommer 1895 auf Vorschlag eines Preisgerichtes, dessen Zusammensetzung später mitgeteilt werden wird.

Basel, Juni 1894.

Adresse des Central-Comités der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft: Nadelberg 10, Basel.

— (Schweiz. Artillerietag in Biel.) Das Organisationskomite hat das Festprogramm endgültig durchberaten; dasselbe lautet:

Samstag, den 23. Juni, abends 8 Uhr Abendunterhaltung für die angekommenen Teilnehmer im „Rüschli“.

Sonntag, den 24. Juni, morgens: 5 Uhr 22 Kanonenschüsse. 8 Uhr Sitzung der Kampfrichter im Rathhause. 11—12 Uhr Mittagessen. (Die Lokale werden angewiesen.) Nachmittags: 12³/₄ Uhr Sammlung der Teilnehmer auf dem Bahnhofplatz und Zugsformation nach Anordnung des Festpräsidenten. 1 Uhr Abmarsch nach dem Übungsplatz. 2—7 Uhr Einzelwettübungen und Revolverschiessen. Abendessen. 8¹/₂ Uhr Abendunterhaltung, bei ungünstiger Witterung in der Tonhalle. Eröffnung des Urteils über die schriftlichen Preisarbeiten. 11 Uhr Schluss. Einrücken in die Quartiere.

Montag, den 25. Juni, morgens: 5 Uhr Tagwache. 6—12 Uhr Fortsetzung der Einzelwettübungen und des Revolverschiessens. 7—11 Uhr Sektionswettkampf. 12 Uhr Ende Arbeit. 12¹/₂ Uhr offizielles Mittagessen und Preisverteilung, nachher Schluss.

Die Festkarte zu 6 Fr. berechtigt zur Teilnahme an den Wettübungen, für Quartier, Fröhschoppen, Zutritt zu den Abendunterhaltungen, Zutritt in die Taubenlochschlucht, Mittagessen am Montag, Fahrt auf der Drahtseilbahn Biel-Magglingen, Besuch des Museums Schwab, Ruderfahrt auf dem See.

— (Ein Lausanner Schulknabe und der deutsche Kaiser.) Die „Revue“ erzählt das folgende hübsche Geschichtchen: Roger de W., ein 12-jähriger Schulknabe, der kein schlechter Schüler ist, hatte, obschon von lebhafter Intelligenz, kein besonderes Wohlgefallen an klassischen Unterricht; er fühlte in sich nicht das Zeug zu einem zukünftigen Advokaten, Pfarrer oder Professor; der Gedanke, während langer Jahre sich Studien hingeben zu müssen, die ihm nicht zusagten, plagte ihn. So kam er denn auf die Idee, insgeheim — an den deutschen Kaiser zu schreiben. Sein Brief sagte im wesentlichen, dass sein Vater Gerichtsschreiber des obersten schweizerischen Gerichtshofes sei und dass sein Urgrossvater General gewesen sei. Auf den Briefumschlag setzte er die Adresse: „Herrn Kaiser Wilhelm in Berlin“ (Monsieur l'Empereur Guillaume à Berlin) und den Vermerk „Persönlich“.

Merkwürdigerweise wanderte das Schreiben nicht in den Papierkorb. Es wurden beim schweizerischen Gesandten Erkundigungen eingezogen und das Resultat war, dass Kaiser Wilhelm wirklich der Bitte des kleinen Rogers entsprochen und verfügt hat, derselbe sei in die Kadettenschule zu Karlsruhe aufzunehmen; später soll er in die gleiche Schule nach Potsdam versetzt werden, wo er als einzigen Ausländer nur noch den Sohn des Schahs von Persien neben sich haben wird. Der Vater war bei der Mitteilung der Gesandtschaft nicht wenig überrascht — nahm aber, wie sich denken lässt, das kaiserliche Anerbieten dankbarst an. Sein Sohn Roger ist bereits nach Karlsruhe abgereist.

Ausland.

Bayern. (Graue Mäntel.) In militärischen Kreisen glaubt man nicht, dass das im verflossenen Jahre für die Offiziere und vor kurzem für die Unteroffiziere und Mannschaften der preussischen Armee angenommene